

Standards für zuwendungsfinanzierte Angebote der psychiatrischen Pflichtversorgung

Beratungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen (Standards/Anforderungsprofil)

Art der Leistung (Definition des Leistungsangebotes)

Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen sind fester Bestandteil des regionalen psychiatrischen Pflichtversorgungssystems und Baustein des Gesamtsystems der Suchtkrankenhilfe.

Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen haben eine definierte regionale Verpflichtung für die ambulante Grundversorgung von Menschen mit Alkohol- und Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit und deren Angehörigen in ihrer Region

Soweit gesetzliche Regelungen und die Versorgung von chronisch mehrfach beeinträchtigten alkoholabhängigen Menschen berührt werden, geschieht dies in Abstimmung und Kooperation mit den Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDs).

Dies gilt auch für weitere Schnittstellen der Leistungsbereiche der Beratungsstelle und der SpDs hinsichtlich der Versorgung alkoholabhängiger Menschen.

Die regionale Grundversorgung der ambulanten Suchthilfe umfasst das im folgenden benannte Aufgaben- und Angebotsspektrum, das aus fachlicher Sicht vorzuhalten ist. Dazu muss eine schriftliche Gesamtkonzeption im Sinne des regionalen Suchthilfedienstes in Abstimmung mit den bezirklichen Gremien erstellt werden. Die Konzeption der Einrichtung bezieht sich im wesentlichen auf

1. Angebots-/Aufgabenspektrum
2. Methodik/Arbeitsweise
3. strukturelle und personelle Voraussetzungen
4. Qualitätsmanagement

Dieses Aufgabenspektrum kann je nach bezirklicher Besonderheit durch den Baustein Selbsthilfe ergänzt werden. Soweit mehrere Leistungserbringer mit einer definierten Zuständigkeit für die o. g. Zielgruppen der alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen ihre Aufgaben im Rahmen der regionalen Grundversorgung übernehmen, sind Aufgaben und Zuständigkeiten verbindlich zu vereinbaren (Kooperationsvereinbarungen regionaler Suchthilfedienst).

Zusätzlich übernimmt die Beratungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen die Funktion, solche Hilfeleistungen, die sie nicht unmittelbar selbst vorhält, entsprechend dem individuellen Hilfebedarf zu organisieren. Sie übernimmt auch eine Vernetzungsfunktion hinsichtlich der institutionellen Kooperation. Die Beratungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen unterstützt und fördert im Rahmen ihrer räumlichen und sächlichen Möglichkeiten Selbsthilfeaktivitäten für und von suchtkranken Menschen.

Zielgruppe / Personenkreis

Das Angebot der Beratungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen richtet sich an Menschen mit Alkohol-, Medikamentenmissbrauch bzw. -abhängigkeit sowie an deren Angehörige oder Bezugspersonen.

Personen mit anderen Suchtproblemen werden im Rahmen von Erst- bzw. Vermittlungsgesprächen beraten.

Rechtliche und Planungsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG),
- Gesetz für psychisch Kranke (PsychKG),
- Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP),
- 3. Drogen- und Suchtbericht (1997)
- Senatsvorlage „Schlussfolgerungen aus dem 3. Drogen- und Suchtbericht“ (1998)
- Anforderungsprofil Regionaler Suchthilfedienst (ARS)

Ziel der Leistung

- Allgemeine Ziele der Leistungen der Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen und deren Angehörige sind:
- die Sicherung des Überlebens und Senkung des Mortalitätsrisikos,
- die Minderung gesundheitlicher Risiken und Folgeerkrankungen, die mit dem Suchtmittelkonsum in Zusammenhang stehen,
- die psychische, physische und soziale Stabilisierung,
- die Information und Aufklärung, besonders über Wirkung und Gefahren des Suchtmittelkonsums,
- die Förderung individueller Ressourcen und Potentiale zur Überwindung der Abhängigkeit von Suchtmitteln; Aufbau und Stärkung der Compliance,
- die Senkung des Suchtmittelkonsums, insbesondere bei jungen Menschen,
- die Erhöhung der Bereitschaft, (therapeutische) Hilfe in Anspruch zu nehmen,
- die Verhinderung von Chronifizierung der Sucht,
- die Überwindung bzw. der Ausstieg aus der Missbrauchsproblematik bzw. der Suchtmittelabhängigkeit,
- das Erreichen von Suchtmittelkonsument/innen und Personen des sozialen Umfeldes, die bislang keinen Kontakt zum Hilfesystem haben,
- die Entlastung des Gesundheitssystems,
- die Einbeziehung des sozialen Umfeldes.

Diese Teilziele dienen im weitesten Sinne dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Leistungserbringung ist am Bedarf des Einzelnen orientiert. Die Leistung ist auf die individuelle Situation bzw. das konkrete Anliegen der Rat- bzw. Hilfesuchenden ausgerichtet. Sie ist personen-, problem-, ziel- und ressourcenorientiert und basiert auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Klienten.

Angebots- und Aufgabenspektrum (incl. Methodik / Arbeitsweise, Leistungszugang)

Niedrigschwelliger Kontakt

Zielrichtung der niedrigschwelligen Arbeit ist die Ermöglichung bzw. Stabilisierung des Kontaktes:

1. Erstkontakt ohne Anmeldung
2. Akuthilfen
3. niedrigschwelliger Zugang (unbürokratisch, kostenlos, auf Wunsch anonym)
4. Vermittlung in weiterführende Hilfen
5. Vermittlung in medizinische Grundversorgung (z.B. kooperierende Arztpraxis)
6. Informationen über suchtspezifische und andere Hilfemöglichkeiten entsprechend dem aktuellen Hilfebedarf

Der Bezirk kann im niedrigschwelligen Kontaktbereich einen Schwerpunkt setzen.

Beratung

Beratung ist zeitlich begrenzt (*Richtwert: bis 12 persönliche Kontakte, zeitlich zusammenhängend*) und zielgerichtet gemäß folgenden Teilleistungen:

- Erstberatung innerhalb von zwei Beratungstagen oder in der offenen Sprechstunde
- psychosoziale Krisenintervention (in Abgrenzung zum medizinischen Notfall)
- Bereitstellung und Vermittlung von Informationen, Aufzeigen von Hilfemöglichkeiten
- Anamnese, Indikationsstellung, Problemlagen und Hilfebedarf klären
- (erste) Zielvereinbarungen erstellen
- Entwicklung von Veränderungsbereitschaft; Motivation zur Inanspruchnahme von weiterführenden Hilfen und von Selbsthilfegruppen
- Vermittlung von Hilfen (Entzug, Entwöhnung, medizinischer Akutbehandlung)
- Überprüfung des Beratungsverlaufs
- Angehörigenarbeit

Betreuung

Betreuungsleistungen werden insbesondere bei komplexen Problemlagen und entsprechenden Lösungsansätzen notwendig, bei krisenhaften Verläufen eines Beratungs-/Vermittlungsprozesses und zur Sicherung der Nachhaltigkeit einer Beratungs-/Vermittlungsleistung. Betreuung ist im Sinne eines zielorientierten, längerfristigen Prozesses zu planen. Sie erfordert insbesondere

- Erstellung einer Zielvereinbarung (Grobziele, Teilziele) auf der Basis des individuellen Hilfeplans
- Begleitung bis zum Therapiebeginn/weiterführender Maßnahmen
- Organisation von Hilfen in den Bereichen Freizeit/Tagesstruktur/Wohnen, soziale und berufliche Integration, Selbsthilfe
- Erschließung weiterer sozialer Hilfen (z.B. Obdachlosenhilfe, Schuldnerberatung)
- kontinuierliche (Zwischen-)Kontrolle auf der Basis der Zielvereinbarung und Korrektur des Hilfeplans, soweit erforderlich

Betreuung schließt die Arbeit mit chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigen ein, soweit diese nicht von anderen Diensten und Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung betreut werden.

Behandlung

Behandlung (ambulante Entwöhnungsbehandlung bzw. Nachsorge nach stationärer Entwöhnungsbehandlung) kann zum Aufgabenspektrum der Beratungsstelle gehören, wird jedoch im Rahmen der Vereinbarung "Abhängigkeitserkrankungen" (Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger bei der Akutbehandlung [Entzugsbehandlung] und medizinischen Rehabilitation [Entwöhnungsbehandlung] Abhängigkeitskranker) durchgeführt.

Prävention

Im Rahmen regionaler Grundversorgung unterstützt die Beratungsstelle präventive Maßnahmen in der Region durch

- Informationsweitergabe bei konkreten Anfragen
- Beteiligung an der Organisation von suchtpreventiven Veranstaltungen
- Informationsaustausch mit dem Büro für Suchtprophylaxe
- Beteiligung an Programmen zur Suchtprävention
- fachliche Beratung bei der Organisation und Durchführung von suchtpreventiven Veranstaltungen. Die Priorität liegt im Bereich der Multiplikatorenschulung
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention

Methodik/Arbeitsweise

- Ausgangspunkt jeglicher Hilfeleistung ist der individuelle Hilfebedarf des Klienten, unabhängig vom Stadium der Suchterkrankung und dem aktuellen Konsumstatus.
- Erstkontakte zu Klienten können auch aktiv und aufsuchend hergestellt werden (z.B. regelmäßige Sprechstunden in Einrichtungen außerhalb der Beratungsstelle).
Aufsuchende Beratung/Information kann auch im Wege regelmäßiger Sprechstunden in Einrichtungen außerhalb der Beratungsstelle hergestellt werden.
- Hilfen sind prinzipiell lebenswelt- und entwicklungsorientiert zu erbringen. Dabei werden die unterschiedlichen Realitäten, Sichtweisen und Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern (z.B. Gender Mainstreaming, interkulturelle Aspekte, Erwachsene unterschiedlicher Altersgruppen) berücksichtigt.
- Es ist eine zielgerichtete Vernetzung von Hilfen im Sinne einer Komplexeleistung im Rahmen der regionalen Grundversorgung zu gewährleisten.
- Entsprechend bedient sich die Beratungsstelle als zentrale Hilfeinstanz für die Betroffenen der Region u.a. der Methode des Case Managements. Neben einer verbindlichen Regelung der Fallverantwortung sind Instrumente wie Zielvereinbarungen, Hilfeplanverfahren sowie ggf. Fallkonferenzen unverzichtbar.
- Im Betreuungs- und Beratungsprozesses kann im Bedarfsfall auch nachgehende Beratung nötig werden, z.B. in Krankenhäusern, Einrichtungen der Obdachlosenhilfe oder in der Wohnung. Hier ist die Abgrenzung zu hoheitlichen Aufgaben zu berücksichtigen.
- Im Betreuungs- und Beratungsprozesses kommt dem Gesichtspunkt der Beziehungskontinuität hohe Bedeutung zu.

Personelle und strukturelle Voraussetzungen zur Leistungserbringung

Jeder Bezirk muss mindestens eine Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle vorhalten. Er kann hinsichtlich der Funktionen ‚niedrigschwelliger Kontakt‘ einen Schwerpunkt setzen. Zusätzlich kann das Aufgabenspektrum durch den Baustein „Selbsthilfe“ ergänzt werden.

Sachausstattung/Lage/Zugang

- verkehrsgünstige Erreichbarkeit im Einzugsgebiet,
- nutzerorientierte Öffnungszeiten: offene Sprechstunden, Abendöffnungszeiten,
- funktionsgerechte räumliche Ausstattung,
- Ausstattung mit elektronischer Datenverarbeitung und Bürotechnik.

Personelle Ausstattung (Fachpersonal)

Unter dem Gesichtspunkt der Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und optimalen Zielerreichung sind funktionale Team- und Verantwortungsstrukturen sowie das entsprechende Qualifikationsprofil zu organisieren, das sowohl interkulturellen Aspekten als auch den Ansätzen des Gender Mainstreaming Rechnung trägt.

Das Team einer Beratungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen ist multi-professionell besetzt und arbeitet interdisziplinär zusammen. Es sind mindestens psychologische und sozialarbeiterische Qualifikationen sowie ärztliche Kompetenz vertreten. Die Zusammenarbeit mit Ärzten und ggf. anderen Berufsgruppen kann auch in konsiliarischer Form erfolgen. Der Einsatz von Honorarkräften ist möglich.

Arbeitsbereichs- und suchtspezifische Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter werden bei mindestens 50% der Fachkräfte vorausgesetzt.

Die Mitarbeiter in Leitungsfunktionen sollen zudem Qualifikationen im Sozialmanagement aufweisen.

Je nach Ressourcen in der ambulanten Versorgung Suchtkranker und nach bezirklicher Bedarfslage können Schwerpunkte innerhalb dieses Standards in bezirklicher Verantwortung festgelegt werden.

Kooperation/Vernetzung

Regionale Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen verfügen über in einem Kooperationskonzept konkret zu benennende Kooperationsstrukturen, insbesondere bezogen auf folgende Dienste:

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Krankenhäuser/Fachkliniken/niedergelassene Ärzte und psychologische Psychotherapeuten
- Drogenberatungsstellen

Eine verbindliche Kooperation und ein enger Fachaustausch mit den Drogenberatungsstellen im Rahmen des regionalen Suchthilfedienstes ist - vor allem auch im Hinblick auf die zunehmende Klientel jüngerer Mischkonsumenten - unerlässlich. Die Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen sind aufgefordert, sich an der Weiterentwicklung integrierter Arbeitsansätze zu beteiligen und an einer Gesamtkonzeption zur integrierter Suchthilfe mitzuwirken.

Darüber hinaus ist eine Kooperation und Vernetzung mit

- anerkannten Suchttherapieeinrichtungen
- komplementären Versorgungsangeboten der Suchthilfe (wie betreutes Wohnen, Tagesstätten, Übergangseinrichtungen, Heime)
- Notdiensten

- Beratungsstellen mit auch überregionaler, zielgruppenspezifischer Ausrichtung; Selbsthilfe
- anderen allgemeinen sozialen Diensten sowie angrenzenden Hilfesystemen, insbesondere mit den Jobcentern im Bezirk

bedarfsorientiert herzustellen.

Qualitätsmanagement

Regionale Beratungsstellen für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen sind verpflichtet, die Dokumentation analog nationaler Standards zu realisieren (derzeit: klienten- und einrichtungsbezogener Kerndatensatz).

Dabei ist eine vollständige und zeitnahe Erfassung der Daten sicherzustellen.

Die Beratungsstellen sind verpflichtet zur Einführung eines - auch ohne Zertifizierung anerkannten - Qualitätsmanagements.